

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

23. April 1864.

Beiträge zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

III. Kanton Solothurn (Einwohnerzahl circa 70,000.)

A. Allgemeine Volksschulen, Primarschulen.

I. Lehrstellen oder Einzelschulen 176; davon sind 152 definitiv, 24 provisorisch besetzt. — 172 Lehrer und 4 Lehrerinnen. — 89 Gesammtschulen, 87 Abtheilungsschulen, 9 Knabenschulen, 6 Mädchenschulen, 161 gemischte Schulen.

II. Schulzeit. Kinder, die in der ersten Hälfte des Schuljahres das siebente Jahr vollenden, sind zum Besuche der Schule verpflichtet. Die Verpflichtung zum Besuche der Anfangsschule erstreckt sich vom Zeitpunkt des obligatorischen Eintrittes auf 8 Jahre.

III. Die Gesamtzahl aller schulbesuchenden Kinder beträgt 9106.

Die wöchentliche Schulstundenzahl beträgt:

- für die untere Schule (1., 2., 3. und 4. Schuljahr) im Sommer 18, im Winter 30;
- für die mittlere Schule (5. und 6. Schuljahr) im Sommer 12, im Winter 30;
- für die obere Schule (7. und 8. Schuljahr) im Sommer 6, im Winter 30.

Die jährliche Schulstundenzahl beträgt durchschnittlich:

für die untere Schule 950
" " mittlere 850
" " obere 650.

IV. Lehrereinkommen. Das gesetzliche Minimum der Jahresbevölkerung für einen definitiv in den Lehrstand aufgenommenen Lehrer beträgt nebst freier Wohnung und Holz:

- bei einer Zahl von 40 Schülern und darunter 520 Fr.
- " " " 41—70 " 540 "
- bei mehr als 70 Schülern 570 "

(Lehrer, die nicht definitiv in den Lehrerstand aufgenommen sind, haben je 40 Fr. weniger zu beanspruchen.)

Nebstdem erhält jeder Primarlehrer im Verhältnis seiner Dienstjahre jährlich vom Staat folgende Zulagen:

Ein Lehrer mit 6 Dienstjahren Fr. 80.

"	"	10	"	120.
"	"	15	"	150.
"	"	20	"	200.

Überdies legt die Staatskasse zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von 15 Fr. oder weniger in die Kantonal-Ersparniskasse machen, jedesmal halb so viel bei, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens 10 Jahre versehen, so steigt der Beitrag auf 2 Drittheile der jährlichen Einlage.

Mit Anschlag der Nutznießungen (Wohnung, Holz, Pflanzland) beziehen gegenwärtig jährlich:

15 Lehrer (Solothurn, Olten)	1200 bis 1700 Fr.
4 "	1000 " 1200 "
53 "	800 " 1000 "
78 "	600 " 800 "
26 "	500 " 600 "

Durchschnittseinkommen: Fr. 815.

Sämtliche Jahresbevölkerungen der Primarlehrer erreichen die Summe von Fr. 144,000, woran auf den Staat 30 % und auf die Gemeinden 70 % fallen.

V. An Nuthegehalt bezieht d. J. nur ein Lehrer vom Staat jährlich Fr. 180. Seit 1860 ist eine Altersklasse gegründet.

VI. Die Primarschulfonds betragen 1,784,700 Fr.

VII. Schulhäuser sind 121 vorhanden mit 172 Schulzimmern und 84 Lehrerwohnungen. Nur 4 Schulzimmer sind in Privathäusern gemietet und für 72 Lehrerwohnungen wird Entschädigung bezahlt.

VIII. Arbeitsschulen für Mädchen bestehen 132 mit ebenso vielen Arbeitslehrerinnen und 4100 Schülerinnen.

B. Höhere Volksschulen, Bezirksschulen.

Die Bezirksschulen schließen sich an die Primarschulen an und haben die Aufgabe, die elementare Bildung ihrer Schüler zu vollenden, ihnen die für das gewerbliche Berufsleben nothwendige Vorbildung zu geben und — nach Maßgabe ihrer Einrichtung — dieselben für den Eintritt in das Lehrerseminar und die Kantonschule vorzubereiten.

1. Der Kanton Solothurn zählt 8 Bezirksschulen mit 16 ausschließlich für diese angestellten Lehrern und 1 Lehrerinn; 7 ungeheilte Schulen und 1 Mädchenschule.

2. Die Anzahl der Schulbesuchenden beträgt 310; und zwar 260 Knaben und 50 Mädchen.

3. Die jährliche Schulzeit ist auf 40 Wochen mit je bis 30 Stunden festgesetzt. Der Lehrplan ist in der Regel auf 3 Jahre angelegt.

4. Das Minimum des Lehrereinkommens ist Fr. 1300 und das Maximum Fr. 2000 Baarbefördung nebst freier Wohnung und 2 Klafter Holz oder hiefür eine entsprechende Entschädigung.

Das Minimum ist meistens überschritten und das Durchschnittseinkommen beträgt Fr. 1600. Für jeden Lehrer zahlt der Staat Fr. 1200.

5. Die Gesamtkosten einer Bezirksschule belaufen sich etwa auf 3200 Fr. jährlich; also bei 8 Schulen auf 25,600 Fr. Hieran zahlt der Staat 19,200 Fr., die beteiligten Schulgemeinden 6400 Fr.

6. Bezirksschulfonds sind im Entstehen begriffen.

Die Redaktion spricht dem Tit. Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn und namentlich dem Herrn Sekretär Häfelin den höflichsten Dank aus für obige Mittheilungen. Sie richtet abermals ihre Bitte an betreffende Behörden um Beiträge zu bezeichneteter Statistik.

Die eben vorgelegten aus dem Kanton Solothurn sind ein rühmlicher und erfreulicher Beweis dafür, daß sicherlich den meisten Schweizerkantonen ihre Schuleinrichtungen, namentlich im Vergleich mit auswärtigen Staaten, zur Ehre und zur Anerkennung gereichen.

Zürich. Gegen den Onkel der verschiedenen Richtungen und dessen pädagogischen Gewährsmann.

(V. Nr. 15 d. Blattes.)

I.

Es kann nicht die Aufgabe sein, zu untersuchen, wer oder was der Onkel ist; das mag den Lesern der Lehrerzeitung, sowie uns, gleichgültig sein; ob er „ein Zopf“ ist, dafür gehalten werde oder sein *wolle*, das gehört in den Kreis der Privatvergnügen, es ist seine Sache und geht uns wie noch viel Anderes nichts an. Auch wer sein pädagogischer Gewährsmann sei, kann nur geringes Interesse gewähren und bedarf also keines Entscheides, eben so wenig, wie viel und in wie weit der Onkel durch den Mund des Gewährsmannes und der Gewährsmann durch den Mund des Onkels gesprochen.

Dagegen kann nicht gleichgültig sein, was beide sagen, oder was jene „Doppelstimme“ so kunstreich auf einer Flöte und in einer Tonart zugleich vorträgt.

Die Hauptstimme geht dahin: Der Unterricht der zürcherischen Volksschule, die Sekundarschule inbegriffen, ist zu weitschweifig, zu überladen, Lehrmittel und Lehrgang sind zu kompliziert; dadurch wird die Schule besonders auch wegen unsinniger Aufgaben zur Kinderqual. Das Kind wird so um seine Jugend betrogen, indem man ihm jeden Raum für kindliches Gebahren raubt und Gottes freie Luft und offenen Himmel vorenthält. „Wir haben ein Gesetz gegen Thierquälerei; warum nicht auch eines gegen die Quälerei von Schulkindern, gegen geistige Quälerei, die schlimmer als körperliche ist?“ — so tönt die Introduction, die eben so gut auch Finale sein könnte. Das Ganze sucht, besonders in der Stimme des Onkels, durch das Mittel ausgewählter Kraftausdrücke durchzuslagern, bei denen man aber billig fühlt und sich fragen muß, ob das nicht eher die Sprache der weniger besonnenen Jugend als die des wohlgereisten Alters eines Großonkels ist.

Nach der Darstellung von Onkel und Gewährsmann könnte z. B. Einer, der neu in den Kanton Zürich eintritt, leicht mit Schrecken erwarten, daß er hier in einer größern Anzahl der Primarschüler „geistig lahm gehetzte“ Geschöpfe ohne alles „kindliche Gebahren“ und in den Sekundarschülerinnen bleifüchtige „Treibhausgewächse“ und „ausgeblasene, durch allerlei Säuren und Basen, Jamben und Daktylen rc.“ verdorbene Fräulein zu sehen bekomme. Es würde ihm aber gehen wie dem Deutschen, der zum ersten Mal in die Schweiz reist und glaubt, er werde da allermärts Küher und Sennertinnen, Jobler und Alphornbläser treffen und vor den Tönen der Kuhreigen, Schalmeien und Herdinglocken sein eigen Wort nicht mehr hören. Wer will aber behaupten und nachweisen, daß unsere Schulkinder auf der Landschaft nicht so kräftig und derb wie anderwärts und diejenigen in der Stadt nicht so lebendig und frisch wie in andern Schweizerstädten seien?

Wir müssen in allem Ernst der „Doppelstimme“ entgegen halten, daß, wenn sie mit ihrer Darstellung eine allgemeine Beobachtung, ein allgemeines Urtheil über unsere Volksschule auszusprechen glaubte, sie sich großer Ungerechtigkeit und thörichter Uebertreibung schuldig gemacht hat. Wir können indeß trocken, daß der Gewährsmann versichert, des Onkels Vorwürfe gelten freilich der neuern Volksschule überhaupt, nur glauben, dieselben seien eigentlich auf einem ganz beschränkten Standorte unter dem Einflusse besonderer persönlicher Verhältnisse, sowie eigenthümlicher Laune entstanden und seien bloß durch den an sich läblichen Trieb, Beobachtungen und Uriheile zu verallgemeinern, zur Publizität gelangt, ohne gerade eine schlimme Absicht gegen das Ganze als Kern in sich zu schließen. Wir können nur glauben, es sei der „Doppelstimme“ so gegangen, wie dem Verfasser jenes Artikels im hiesigen Moniteur, der auch in einer schwachen Stunde aus einem bloßen Spezialfalle Veranlassung zu einem überraschend schweren allgemeinen Urtheile nahm, indem er behauptete, die engherige Aristokratie der nördlichen Unionstaaten liege gräulich am Tage, weil eine Einsendung eines Soldaten ins Journal de Genève besonders hervorhob, daß der Mann zu der schlechten Nahrung nur noch einen angebrannten Mantel und zerissene Hosen rc. besitze, während aus der gleichen Armee viele Andere schon wiederholt ihre gute Nahrung und Kleidung rührten.

Das Wort von einer Schwalbe und keinem Sommer bleibt immer noch wahr. Gesetzt der Onkel hat mit Beziehung auf ein paar Schulen der Stadt die unmäßige Aufgabenhatz, von der er spricht, wirklich beobachtet — wir wissen nichts davon — was gibt ihm dann das Recht, die zürcherischen Volksschulen im Allgemeinen, auch die des ganzen Kantons, der ärgsten Kinderquälerei zu beschuldigen und dagegen die alte Schule lobend hervorzuheben? Es ist in der That lächerlich: Jedermann wird ihn daran erinnern, daß die Kinder bei uns allgemein gerne zur Schule gehen, daß die alte „Schulersucht“ Land auf und ab fast ganz verschwunden ist, daß es dagegen eine alte Zeit gab, da die Kinder häufig nur durch die Nuthe gezüchtigt oder durch Leckerien gelockt zur Schule zu bringen waren. Welcher Schule gehört also die Kinderqual an, der neuen oder der alten? — „Selbst das Großnichtchen geht gerne zur Schule und der Lehrer ist

ihr lieb“. Hundert Eltern, mit vielen Kindern gesegnet, werden aber aus unmittelbarer Beobachtung und Hand in Hand mit den nächsten Schulbehörden behaupten: Unsere Kinder haben gar nicht zu viele Schulaufgaben, es wäre uns bisweilen sogar lieb, wenn sie noch etwas mehr für die Schule in Anspruch genommen würden. Wem soll man nun glauben, dem Onkel oder einer weit allgemeinern und der Schule näher stehenden Stimme?

Allein wir wollen gerne die Möglichkeit zugeben, der Onkel habe etwas Missbeliebiges in einer oder sogar mehreren Stadtschulen beobachtet; dann müssen wir es aber nur bedauern, daß er seine Beobachtungen gleich der großen Glode anvertraut hat. Zur Abhülle solch lokaler Uebelstände gäbe es, wenn sie vorhanden sind, doch gewiß näherliegende und geeigneter Mittel und Wege als öffentliche Anklagen in einer Allgemeinheit zu erheben, in welcher sie nicht mehr wahr sind. Wäre es z. B. nicht möglich gewesen, die vermeinten Missgriffe vielleicht durch den pädagogischen Gewährsmann vor die Konferenz der betreffenden Stadtschulrät zu Berathung zu bringen, um eine Haussangelegenheit auch im engern Haushalte zu erlebigen? — Oder wenn dies nicht, warum nicht an die Schulpflege sich wenden?

Der Stadtbürger wird doch etwas bei den Herren Stadtschulpflegern vermögen und diese sind doch wol im Stande, Uebelständen in ihren Schulen abzuholzen. A propos, der Herr Onkel klagt die neue Volksschule an, daß sie den kleinen fast alle Zeit und Gelegenheit zur eignen, freien Bewegung und Entwicklung abschneide und doch hat er keinen Tadel oder kein Gedächtnis dafür, daß die Stadtschulpflege es ist, die den Kindern noch den Rest jener freien Zeit, in der sie nach seiner Ansicht noch Kinder sein können, verkürzte und dies zwar ganz entgegen dem neuen Schulgesetz. Er hätte es bei der Stadtschulpflege verhindern sollen, daß diese dem Gesetz ganz zuwider die Clementarischülerinnen der ersten und zweiten Klasse noch extra an den „Arbeitsstisch“, nämlich für weibliche Arbeiten, „spannte“. Oder ist die Lust der Arbeitsschulen eine frischere, erquickendere, als die gewöhnliche Schullust? Der Onkel würde sich ein wirkliches Verdienst erwerben, wenn er dazu hälfe, daß das Gesetz nicht nur für die Geringen, sondern auch für die Großen seine Gültigkeit erlangte.

Im nächsten zweiten Theile des Artikels Etwas über den Ruf nach Vereinfachung des Unterrichtsstoffes und über einige speziellere Punkte.

Entwicklung des Körpers und des Geistes*).

Es gibt immer noch Lehrer, wie sich jüngst wieder in einem Verein herausgestellt hat, die glauben, Geist und Körper fangen sich gleichzeitig an zu entwickeln und schreiten so neben einander fort bis zur völligen Ausbildung. Diese wollen darum auch nicht haben, daß man das Kind zu frühe geistig belästigen und in die Schule nehmen könne.

Sie verwechseln offenbar hier die Legung der Keime mit dem Wachsthum und am Ende sogar der Fruchtreife. Es liegt allerdings schon im Saatkorn die Anlage zur fünfligen Frucht, allein zuerst muß sich das Pflänzchen behalten und in Achsen kommen, ehe eine Blüthe sich entwickeln kann. Die Vorgänge, die sich hier zeigen, gelten für alle organischen Naturkörper, und der Mensch macht keine Ausnahme. Steigen wir zur ersten sekundären Bildung herab und durchgehen wir alle Formationen bis zur jüngsten der Tertiärzeit, so finden wir eine Stufenfolge vom Niedern zum Höhern. Das weist auf ein Gesetz hin, dem die Natur bei allen ihren Schöpfungen folgt. Der Geist ist das Höchste unter allem Geschaffenen. Es muß also auch die Entwicklung des Körpers der seinen vorausgehen. Bäume, die frühe Früchte zu tragen anfangen, werden nie zu bedeutender Größe gelangen. Sie verwenden die Kraft zum Wachsthum zu der Blüthe und Frucht und gehen in diesen auf.

Ganz so verhält es sich mit Kindern; darum sagt Zerrenner sehr wahr: „Die Erfahrung lehrt, daß mit Kindern, bei denen man jede künstliche Anregung vermeidend nur für ein frühes körperliches Gedehnen sorge, im Unterricht unendlich mehr anzusangen ist, als mit

*) Obgleich dieser Artikel gerade nichts Neues enthält, wollen wir denselben doch in das Blatt aufnehmen; immerhin mit der Bitte, daß man unsere Schlusserinnerungen auch in Betracht ziehen möge.

den bedauernswerten Kleinen, bei denen man durch zu frühes Aufregen des Geistes und durch zu frühen Unterricht das Gedeihen des Körpers stört.“ In gleicher Weise spricht sich auch Mauthner aus: „Die Entwicklung des Geistes hat auf die Gesundheit des Kindes einen großen Einfluß. Diese wird durch Früh- und Ueberreise desselben gefährdet, und das allzuschnelle Durchbrechen des Geistes ist mehr zu fürchten als das der Zähne.“

Es herrscht unter dem Volk der Glaube, daß gescheide Kinder nicht alt werden. Es weiß sich darüber keine Rechenschaft zu geben. Eine Erklärung ist aber nicht schwer. Die Physiologie weist nach, daß nach dem Organ, welches wir besonders betätigen, auch ein größerer Andrang des Blutes stattfindet als in den übrigen; es ist aber das Gehirn das Centralorgan des Geistes und bei jeder Aeußerung geistiger Thätigkeit am meisten betheiligt. Man weiß auch, daß geistige Thätigkeit einen weit größern Kraftaufwand verlangt, als bloß körperliche Anstrengung. Es steigt darum das Blut in bedeutendem Maße zum Gehirn hinan und kann da leicht zu einem Vorgange führen, wie er oben vom Baume erwähnt worden.

Dann sind Gehirnleiden häufig die Folge einer zu frühen geistigen Anstrengung, und Mauthner sagt deshalb: „Je lebhafter ein Kind ist, desto schädlicher ist ihm jede geistige Ueberspannung, und ich habe mich oft überzeugt, daß die Gefahr eines Gehirnleidens gerade da am nächsten ist, wenn uns ein Kind durch sein vernünftiges Reden am meisten überrascht und zur Bewunderung hinfießt.“

Hierin ist die Ursache des frühen Todes gescheider Kinder ausgesprochen, und wenn Eltern glauben, sie können bei einem Kinde, das große Anlagen an den Tag legt, nicht frühe genug anfangen, dieselben zu entwickeln, so gibt es leider auch noch viele Lehrer, die ernstlich wollen, ehe sie gesetzt haben, und was Mauthner von den Eltern hierüber sagt, gilt auch ihnen: „Manche Eltern wollen aus ihrem Kinde durchaus ein Genie machen; je leichter es fällt, desto mehr wird es geistig überreizt, weil es sich ja dabei, wie man irriger Weise erwähnt, gar nicht anstrengt. Aber theuer zählen sie die Freuden über ihr Wunderkind; denn solch geistige Ueberreizung in der ersten Lebenszeit ist von unberechenbarem Nachtheile; sie wirkt wie ein schleichendes Gift auf den kindlichen Körper, das ihn unter scheinbar gelinden Erscheinungen allmälig zerstört.“

Gewiß jeder Lehrer hat schon in Erfahrung gebracht, daß diejenigen Kinder, welche in den ersten Schuljahren zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, nicht selten in den späteren wenig mehr leisteten; es dürfte sich auch Mancher gestehen, daß er das, was als eine Folge der Ueberreizung anzusehen, als Trägheit und Hang zum Müßiggang bezeichnet und die geistesmüden Schüler auch in diesem Sinne behandelte und die eigene Schuld am Schüler strafte. Es bemerkte in dieser Beziehung M. Arndt: „In unserer Erziehung ist eine körperliche Halbheit; Alles ist auf den Geist und die Entwicklung und Bildung des Geistes, Nichts auf den Leib und die Entwicklung und Bildung des Leibes berechnet. Von dem sechsten, achtten, bis zum sechzehnten, achtzehnten, zwanzigsten Lebensjahre ist der Knabe und Jüngling an die Schulbank geschmiedet, dem frischen, blühenden Leben entfremdet, und diejenigen am meisten, welche am fleißigsten sind.“

Wir mögen hinblicken, wo wir wollen, so sind die Bergvölker nicht nur körperlich besser entwickelt, lebenskräftiger, als die im Flachlande, sondern die Geistesfrische ist bei ihnen auch weit größer als bei den Kindern der Molasse und des Diluviums, und das kommt von der körperlichen Anstrengung her, welche die Natur von Anfang an verlangt, und die Erfahrung lehrt, daß Völker der Ebenen sich weit eher ausleben, als die der Berge. Ein Beispiel hiefür liefern uns die Völker am Tigris und Cyphrat und die Mongolen unter Dschingischhan. Wie diese, so stehen auch die Bewohner ab dem Lande zu denen in den Städten in einem Verhältniß. Die Städte ziehen ab dem Lande neue Kräfte an sich und an die Landbevölkerung ist ihre Existenz geknüpft.

So zeigt sich auch da wieder im Großen, was vom einzelnen Menschen gesagt worden, und wir wären wieder an dem Punkt angelangt, von dem wir ausgegangen: daß die Natur immer gewissen Gesetzen folgt, die nicht ungestraft verletzt werden dürfen. Der Körper ist das Werkzeug des Geistes, durch das er sich offenbart; greifen wir

darum der Natur nicht vor und werfen uns ganz auf den Geist, indem wir den Körper vernachlässigen. Treibhauspflanzen können dem Menschenfreunde nie gefallen; sie sind erzwungene und alles Erzwungene ist Unnatur; Freiheit ist die große Predigt der Natur: Freie Körperentwicklung und dann ein freier Geist. Frei.

Anm. d. Red. 1) Der Ausdruck „an die Schulbank geschmiedet“ — ist schon häufig gebraucht worden. So obenhin genommen, scheint derselbe gerechtfertigt, bei genauerem Zusehen kann er auf sehr viele Kinder keine Anwendung finden. Wir haben leidlich mit Zahlen nachgewiesen, daß z. B. im Kanton Luzern die Kinder vom 6. bis 15. Lebensjahr von je 28 Lebensstunden nur 2 St. (sage zwei) in der Schule zubringen und 26 St. außer der Schule. So zeigt sich das Verhältniß in vielen, ja in den meisten Kantonen auf den Landschaften.

2) Sollten wirklich unsere Elementarlehrer die Kleinen „an die Schulbank schmieden“? Das wäre gar zu traurig! überaus beschämend! — Nein, nein! — die Elementarlehrer unserer Zeit kennen ihre Aufgabe besser. In ihren Schulen ist unter den Kleinen eifrig Thätigkeit in steter Abwechslung. Bald stehend bald sitzend — bald sprechend bald zeichnend — bald lernend bald spielend, bald sich in Bilderlust erfreuend, bald kleine gymnastische Exerzitien treibend. An die Bank geschmiedet? Nein, nein!

R. Zürich. Der § 236 des Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 bewilligt dem Erziehungsrath zur Besoldung sämtlicher Fachlehrer am Schullehrerseminar, des Lehrers an der Uebungsschule und des Gehülfen des Seminardirektors einen Gesamtcredit von 16,000 Fr. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Summe nicht hinreichend ist, um die Lehrer ihren Leistungen und ihrer Stellung angemessen zu besolden. Das Durchschnittseinkommen eines Seminarlehrers beträgt 2200 Fr.; nun kommen selbst die Sekundarlehrer nach einer Reihe von Dienstjahren mit Alterszulagen und Schulgeld auf 1800 Fr. nebst Wohnung zu stehen, und sehr oft erhalten sie aus der Sekundarschulkasse noch Zulagen von 300—800 Fr. In Neu-Ulm beträgt die Sekundarlehrerbefolzung sogar bis auf 2800 Fr., in Zürich bis auf 3400 Fr. (?) Das Minimum einer Primarlehrerbefolzung in der Stadt Zürich ist 2000 Fr. und das Maximum 3000 Fr. Der Regierungsrath verlangt nun vom Grossen Rathe einen Kredit von 6000 Fr. zur Aufbesserung der Befolzungen der Seminarlehrer. (M. 3. 3.)

Ein letztes Wort der Berichtigung.

Soweit die sechs Noten, welche altera pars meiner „Berichtigung“ beigegeben, sich auf das Sachliche beziehen, kann ich mich einer Entgegnung enthalten. Eine solche müßte Fragen erörtern, wie z. B.: Hat der Herr Gegner wirklich so citirt*, wie man es von einer loyalen Kritik erwartet? Ist es richtig, daß die in einem Lesebuch angestrehte Vereinigung des Sprach- und Realunterrichtes durch die dem Buche beigebrachten Aufgaben bedingt ist? Haben die Seitenzahlen etwas zu bedeuten oder nicht, wenn ich zur Charakterisirung des Vorwurfs, daß mein Buch an „Uebermaß des Stoffes“ leide (siehe Nr. 9), darauf hinweise, daß der Tadler 1860 („gestern“) ein Buch hat erscheinen lassen, das nahezu 200 Seiten mehr Stoff bietet, als mein 1859 für dieselben Leser in Schule und Haus erschienenes (siehe Vornwort zur 1. Aufl. des IV. Theiles meines Leseb.)? Wessen Urteil verdient mehr Zutrauen, daßjenige eines Kritikers, der in dem Buche eines Konkurrenten „ein Fünklein einer eigenthümlichen Idee“, „verwirrenden Mischnasch“ &c. findet, oder daßjenige einer großen Zahl von Schulbehörden und Lehrern, bei denen es „unendlichen Beifall und allseitige Verbreitung“ gefunden hat? Wenn ein Zeitungsredaktor das Recht in Anspruch nimmt, in seinem Blatte gegen Jeden ohne dessen „Vorwissen“ unentgegnetlich zu polemisiren, hat dann der Ange-

*) Für das Orimen, das Wort „Citation“ ein Mal mit C, ein ander Mal mit S geschrieben zu haben, bitte auch ich in Sac und Asche mein confiteor! Dagegen muß ich auf der „Citation“ neben dem „Citat“ beharren (vergl. z. B. das Jedem bei der Hand liegende Wörterbuch von Schweizer und Orelli, 6 Aufl. S. 99). Der Herr Gegner ist ein Feind der „Wortlauberei“; es war mir darum wirklich auffallend, diese und andere Kleinigkeiten in seinen Noten zu finden.

griffene das Recht, sich vor dem Leserkreis des Blattes auch ohne Einwilligung des Gegners für sein Geld zu verteidigen? U. s. w. Auf eine weitere Erörterung dieser Fragen glaube ich nun aber füglich verzichten zu können.

Dagegen ist des Herrn Gegners Darstellung unseres gegenseitigen „persönlichen Verhältnisses“ so ausgefallen, daß ich mich leider in dieser Beziehung zu einer neuen Berichtigung veranlaßt sehe. Derselbe behauptet nämlich, ich hätte „fast 20 Jahre hindurch als ein beharrlicher Gegner ungünstig über seine Schriften geurtheilt“; er redet von „leidenschaftlichem, gehässigem Treiben“ u. c. Nun ist der wahre Sachverhalt folgender: Ich habe bisher im Ganzen drei Mal meine Ansicht über seine Schulbücher öffentlich ausgesprochen. Es geschah dies stets im Lehrerkapitel des Bezirkes Zürich*), und zwar zuerst vor 15 Jahren (1849). Ich war als jüngerer Lehrer nach dem damaligen Reglement über die Kapitel zur Einlieferung von Aufsätzen verpflichtet, und wählte als Thema den Unterricht in der Muttersprache, der damals eben in Folge der Anregungen eines Mager, Kellner, Hiecke, Otto, Pater Girard u. a. überall lebhaft diskutirt wurde. Dabei habe ich mir allerdings, bei weit gehender Anerkennung der wirklichen Verdienste des Herrn Gegners, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen erlaubt, daß seine „realistischen Lesebücher“ und namentlich sein „grammatisches Schulbüchlein“ in mehrern Punkten einer Reform bedürfen. Ob ich zu meinem Urtheil durch sachliche Gründe oder bloß durch „rücksichtslose Gehässigkeit“ bestimmt werden konnte, mag jeder nach dem confiteor des Herrn Gegners selbst entscheiden. Seit 1849 bis heute habe ich mich über diese Bücher mit keiner Sylbe weiter geäußert; zum Beweise dessen berufe ich mich auf das Protokoll des Schulkapitels und die Mitglieder desselben. — Ein ander Mal, ich glaube 1852, als das Schulkapitel vom Erziehungsrate zur Abgabe eines Gutachtens über des Herrn Gegners Sprachtabellenwerk für die Elementarklassen aufgefordert war, wünschte ich gewisse Änderungen, die derselbe in seiner neuen Fibel (siehe „Mutter und Kind“) nun zum großen Theil realisiert und dadurch selbst als nothwendig zugegeben hat. Endlich habe ich letztes Jahr aus Anlaß der samsten Diskussion über die „Denk- und Sprechübungen“ unseres neuen Lehrplans die wirklichen Intentionen der Lehrplankommission als gewesenes Mitglied derselben im Kapitel zu beleuchten gesucht, wobei nur ganz beiläufig einiger Mängel unserer Elementarsprachlehrmittel gedacht wurde. — Dies ist nun, auf ihr wirkliches Maß zurückgeführt, die fast 20 Jahre andauernde beharrliche Verfolgung!

Im Übrigen ist der Herr Gegner im Irrthum, wenn er meint, ich sei darüber ungehalten, daß er meine Bücher ungünstig beurtheilt.

*) Dies wäre also der „gewisse Kreis“, wo ich meinen Büchern durch schläg berechnete „Vorarbeiten Bahn gebrochen“ habe. Die Kapitularen, welche sich der Diskussion von 1849 noch erinnern, haben zweifelsohne über diese Entdeckung herzlich gelacht. Uebrigens wäre ich im Stande, dem Herrn Gegner zu beweisen, daß ich vor 1857 nie daran dachte, selbst Schulbücher herauszugeben.

Worüber ich mich einzige beklage, das ist, daß seine Kritik meiner Ansicht nach ein in wesentlichen Punkten ganz falsches Bild derselben zu erzeugen geeignet ist.

G. Eberhard.

Altera pars wünscht sehr, daß mit vorhergehender Berichtigung und nachfolgender Erläuterung die Kontroverse geschlossen sei.

1) Die Frage über realistisch-grammatischen Unterricht ist in einigen Kantonen derzeit für die Lehrerkonferenzen ausgeschrieben. Von einem Schullehrer im Kanton Solothurn wurde ich ersucht, das Thema auch in der Lehrerzeitung zu besprechen. Dies die Veranlassung zur Aufnahme der Abhandlung in Nr. 7, 8, 9 der Lehrerzeitung.

2) In Nr. 9 wird zunächst im Allgemeinen erörtert, daß in dieser Hinsicht Uebertreibungen Statt gefunden haben und Ermäßigung nothwendig scheinen; im Besondern wird darauf hingewiesen, daß auch in einem der neuesten Schulbücher dieser Art bei der Aufgabenstellung qualitativ und quantitativ Uebertreibungen vorkommen. Wohl zu merken: Nur von der Aufgabenstellung ist die Rede. Der Ausdruck „Uebermäß des Stoffes“ ist deutlich auf einen metuer eignen früheren Schriften bezogen. Ferner wohl zu merken: Alles Persönliche ist absichtlich vermieden; es ist kein Verfasser, Verleger etc. genannt.

3) Nun erklärte Herr G., der Artikel in Nr. 9 gebe ein „Bettbild“ seines Buches. Ich zeigte an, daß ihm die Spalten der Lehrerzeitung jederzeit zur Erörterung geöffnet seien, vorausgesetzt, daß „persönliche Kränkungen“ vermieden bleiben. Herr G. schickte mir das Manuskript einer längern Erörterung, in welcher mit indirekte oder direkte marktschreiterische pharisäische Selbstgerechtigkeit, — Dreinschlagen „mit dem Stocke“, — „noch gestern tief in der Sünde stecken“ u. s. w. vorgeworfen wird. Um eine solche Wendung der Kontroverse zu vermeiden, gab ich Herrn G. in einem Bilde eine bescheidene Andeutung. Er wollte diese nicht berücksichtigen, und dadurch wurden auch schärfere Gegennoten provoziert. Herr Eberhard sandte hierauf eine „leste Berichtigung“, in welcher nach meiner Ansicht ein injurioser Ausdruck vorgekommen wäre. Ich schrieb abermals an Herrn Eberhard und richtete die Anfrage an ihn, ob er diese leste Berichtigung nicht etwas mildern wollte. Er hat dies gethan und ich anerkenne es gerne, daß er meine Anfrage in Betracht zog, und so eine geeignete Beendigung der Kontroverse erleichtern wollte.

In Rücksicht hierauf will ich über die Fragenreihe gar nicht weiter eingehen, empfehle jedoch jedem, der über die Beantwortung derselben nachdenken will, allererst den Artikel in Nr. 9 sorgfältig zu lesen und die Punkte 1, 2, 3 in Erwägung zu ziehen.

4) Was endlich die Erläuterungen anbelangt, die Herr Eberhard darüber gibt, wie er meine Schriften bei öffentlichen Anlässen beurtheilt habe, so kann ich ihm versichern, daß mir mündliche und schriftliche Berichte diese Urtheile ganz anders, und zwar in sehr ungünstiger Richtung, geschildert haben, und daß ich durchaus keinen Grund hatte, an der Wahrheit dieser Berichte zu zweifeln.

Ich denke, hemit könnte die Kontroverse geschlossen sein, und ich wiederhole im aufrichtigsten Sinne den Wunsch, den ich am Schlüsse von Nr. 15 ausgesprochen habe.

A. p.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Vakante Lehrstelle.

An der Realschule zu Schaffhausen ist eine Lehrstelle zu besetzen, mit welcher vorzugsweise der Unterricht in der französischen und deutschen Sprache verbunden werden soll. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30—33 Stunden, die Jahresbesoldung Fr. 2000.

Bewerber für diese Stelle haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines Ausweises über Bildungsgang und bisherige Leistungen an den Präsidenten des Erziehungsrates, Tit. Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. A. von Waldbirch, bis zum 7. Mai d. J. schriftlich einzureichen.

Schaffhausen, den 18. April 1864.

Für die Kanzlei des Erziehungsrates:
Meyer-Wosmann,
Registrator.

Soeben ist erschienen:

Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Leben.

(36 Seiten 24 Nummern enthaltend.)
Gesammelt und herausgegeben

von
Joh. Pfister,
Pfarrer in Wiedikon.
Dritte Auflage.

Zu beziehen durch den Herausgeber und die Musikalienhandlung von Fries und Holzmann, Einzel à 20 Cts., partienweise à 15 Cts., auf 20 Exemplare 1 Freizemplar.

Der Umstand, daß innerhalb drei Vierteljahren 2 Auflagen vergriffen wurden, mag für die Brauchbarkeit des Heftchens genügen: des Zeugniß sein.

Soeben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch uns zu beziehen:

Chrestomathie française

ou livre de lecture, de traduction et de récitation à l'usage des écoles allemandes, par Joseph Schwob, professeur à l'école normale de Küsnach.

Deuxième partie.

8. 23 Bogen, geh. Fr. 3.

Der erste, 19 Bogen starke Theil erschien 1863 und kostet Fr. 2. 60 Cts.

Den Herren Lehrern, welche dieses Lesebuch, dessen erster Theil sehr günstig besprochen und auch in mehreren Schulen des Auslandes eingeführt wurde, zur Einführung zu bringen geneigt sind, gewähren wir gern zu eigenem Gebrauch ein Freizemplar.

Zürich. **Meyer & Zeller.**